

Josef Schüßlburner
17. Juni 1953: Das (deutsche) Volk gegen links -
die „DDR“ als BRD-Zerrspiegel und ihre Einordnung in die politisch linke Tradition
Deutschlands

Die bundesdeutsche politische Klasse hat mit dem 17. Juni, der den demokratisch-nationalen Widerstand der Deutschen gegen die Linksdiktatur „DDR“ markiert, insbesondere seit Beginn der „Ostpolitik“ und damit der Anerkennung der durch antideutschen Massenvertreibung zementierten Annexionen und der Hinnahme der Existenzberechtigung des Mauerbauerstaats als legitim, große Schwierigkeiten gehabt. Obwohl als „Tag der deutschen Einheit“ spontan und mit einer bestimmten Begeisterung über die Revolutionsbereitschaft der üblicherweise als Untertanenvolk diffamierten Deutschen verkündet, hat die offizielle Bundesrepublik schließlich alles getan, die historische Bedeutung dieses Ereignisses für die Geschichte der Freiheit in Deutschland und als Vorbild für den weltweiten Freiheitskampf der Völker gegen die totalitäre Linksdiktatur herunterzuspielen. Der 17. Juni zeigt nämlich, daß Freiheit im demokratischen Zeitalter vor allem als Freiheit von linker, „demokratisch“ genannter Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitik behauptet werden mußte.

Der Grund für das Unbehagen mit dem 17. Juni dürfte (gewesen) sein, daß die politische Klasse in der realsozialistischen „Deutschen Demokratischen Republik“ doch einen sicherlich etwas peinlich wirkenden Zerrspiegel der real existierenden deutschen demokratischen Republik Bundesrepublik Deutschland erkennen mußte: Nachträglich kann dies an der fast reibungslosen Integration der für die DDR-Diktatur verantwortlichen Parteien - „Die Linke“ als KPD mit *Grotewohl*-SPD als SED einerseits und die Blockparteien CDU und LDPD (als DDR-FDP) andererseits - als BRD-Verfassungsschutzparteien „gegen rechts“ festgemacht werden. „Gegen rechts“ schweißt dabei das Bewußtsein oder zumindest die Ahnung zusammen, daß die politische Rechte, was immer man ihr vorwerfen kann, wie etwa die Errichtung des deutschen Nationalstaates im 19. Jahrhundert (bekanntlich ist nur ein französischer, britischer etc. gut, ein deutscher aber böse), mit der DDR-Diktatur nichts zu tun hatte - dafür sind allein die anderen parteipolitischen Formationen verantwortlich! Insbesondere zeigt das berüchtigte Dialogpapier zwischen SPD und SED, daß die „DDR“ mit der politisch linken Tradition Deutschlands sehr viel zu tun hat und die Ähnlichkeit der „antifaschistischen“ DDR-Verfassung von 1949 mit dem kurz zuvor erlassenen Grundgesetz „für die Bundesrepublik Deutschland“ - bei juristisch geschickten Modifikationen, deren Hinterhältigkeit der politischen Mitte ideologie-politisch kaum mehr auffallen -, dürfte deutlich machen, daß der Weg der Linken der Logik ihres Gleichheitsverständnisses entsprechend doch wieder in Richtung „DDR“ gehen dürfte. Dagegen hilft nur die Erfüllung des Vermächnisses des 17. Juni: Freiheit für die politische Rechte und damit die Anerkennung dieser politischen Option als legitim! Die bedeutet auch den Erhalt des demokratischen Nationalstaates und die Zurückweisung europider Anmaßungen.

Offizielle Abwertung des 17. Juni

Aus dem offiziellen Feiertag 17. Juni wurde spätestens mit der „Ostpolitik“ ein willkommener Urlaubstag gemacht, an dem sich der mündige Bürger der Zerstreuung hingeben sollte. Damit sollte ein in der „Bundesrepublik“ ansonsten staatsideologisch äußerst verpöntes „Vergessen und Verdrängen“ hinsichtlich der deutschen Freiheitstradition herbeigeführt werden: Die Bundesrepublik Deutschland, der „freiester Staat auf deutschem Boden“, hatte sich unter der verlogenen Parole „Freiheit vor Einheit“ für die Freiheit in Deutschland letztlich wenig interessiert. Schon 1953 waren nämlich aufgrund besatzungspolitischer Vorgaben „Europa“

und „Einbindung“ wichtiger als die Erfüllung des selbstgestellten und auch demokratiethoretisch gebotenen Verfassungsprinzips, den deutschen Nationalstaat wiederherzustellen und damit (gesamtdeutsche) Demokratie und die Volksherrschaft der Deutschen in Deutschland zu verwirklichen. Dies konnte nur das anzustrebende Ende der „DDR“ bedeuten. Anstatt konsequent das Ende dieser Linksdiktatur anzustreben und zu fordern, stabilisierte man in der Folgezeit diese linke DDR-Diktatur mit Krediten (bzw. Subventionen) und Häftlingsfreikauf. Dies stellte sich als Rückfall in eine Art linkspolitischen Sklavenfreikaufs dar. Die Regimestabilisierung sollte außerdem durch eine Anerkennungs- und (innersozialistische) Dialogpolitik erfolgen, wie mit dem berühmten SED-SPD-Papier, mit dem sich die Genossen - immerhin wahrheitsgetreu - zu ihren gemeinsamen Wurzeln bekannten und die DDR doch als mögliche Verwirklichungsvariante linker Politik aufschien.

Da man aufgrund sozialstaatlicher Garantien einen einmal eingeführten Urlaubstag nicht mehr abschaffen kann - diesbezüglich ist die Linke durchaus konsequent - , wie der vom (National-) Sozialisten *Hitler* eingeführte 1. Mai zeigt, mußte der Sinngehalt des entsprechenden Feiertags verwässert werden: Außenminister *Genscher* (FDP) verbot, diesen Tag bei der UNO als Nationalfeiertag zu registrieren (womit UNO-Mitarbeitern deutscher Nationalität um einen arbeitsfreien Tag gebracht wurden) und er gab stattdessen Anweisung, den Grundgesetztag 23. Mai in der New Yorker Subkultur in Form von diplomatischen Empfängen feiern zu lassen: Man muß insoweit von einer Diffamierung des Grundgesetzes sprechen, weil dieses dadurch „verfassungspatriotisch“ zur Legitimierung des DDR-Regimes benutzt worden ist, obwohl es aufgrund seines auf die politische Freiheit ausgerichteten Einheitsgebots meinte: Die DDR muß weg! Den Tiefpunkt des Umgangs mit dem international verborgen gehaltenen „Nationalfeiertag“ durch die amtliche Bundesrepublik markiert die „Feierstunde“ von 1987, als man einen *Fritz Stern*, Vertreter US-amerikanischer Weltherrschaftsideologie, als Festredner hat einfliegen lassen, der selbstverständlich dem 17. Juni trotz des seinerzeit häufig gesungenen Deutschlandliedes (mit allen drei Strophen) jegliche gesamtdeutsche Bedeutung absprach. Als sich dann das gesamtdeutsche Vermächtnis des 17. Juni zwei Jahre später zu erfüllen begann, hat man den Feiertag schnell kassiert und ihn zur Aufrechterhaltung eines einmal eingeführten Feiertags, d.h. aus letztlich sozialpolitischen Gründen, durch den papierenen 3. Oktober ersetzt, damit die Deutschen, wenn von politischer Freiheit die Rede ist, auf keine falschen Gedanken kommen: „Europa“ und „Einbindung“, welche die Freiheit zum vom „Verfassungsschutz“ (den öffentlich in Erscheinung tretenden Inlandsgeheimdienst) beschützten (Glaubens-) „Wert“ machen und den politischen Pluralismus in einen Hautfarbenpluralismus überführen, sind allemal wichtiger als die reale Freiheit eines unbeschränkten politischen Pluralismus und damit die Anerkennung der Legitimität der von der DDR-Diktatur besonders unterdrückten rechten und nationalen Position: Und vor allem für diese Freiheit steht der 17. Juni!

Blockpartei- und Kartellpartei-system

Die DDR hat einen sicherlich peinlich wirkenden Zerrspiegel der Bundesrepublik dargestellt, dessen genauere Betrachtung durchaus etwas von der BRD widerspiegelt. BRD und DDR hatten den gemeinsamen besatzungspolitischen Ausgangspunkt des „Antifaschismus“, der darin besteht, die deutsche politische Rechte aus dem anerkannten politischen Spektrum zu eliminieren, unter deren politischen und ideologischen Hegemonie bekanntlich im 19. Jahrhundert der Weg in die Moderne beschritten wurde und noch die Bundesrepublik Deutschland profitiert von den grundlegenden Gesetzeswerken und dem Verwaltungssystem des Kaiserreichs, was Grundlage für ihren wirtschaftlichen Erfolg darstellt. Das besatzungspolitische Verbot, politisch rechts zu sein, war in der DDR entsprechend der

kommunistischen Salamitaktik Ausgangspunkt des Blockparteiensystems einer Linksdiktatur. In der Bundesrepublik entstand daraus ein Kartellparteiensystem, das vorgab, dem Konzept eines politischen Pluralismus zu folgen, aber durch besondere Methoden, die nicht unbedingt typisch für „westliche Demokratie“ sind, dafür sorgte, daß es effektiv bei der Beschränkung des Pluralismus „gegen rechts“ blieb (die freie Adenauer-Zeit mit der etablierten Deutschen Partei stellt dagegen die Ausnahme dar). Die Formierung der politischen Kräfte, welche die „beiden deutschen Staaten“ trugen, wies denn auch eine bemerkenswerte Ähnlichkeit auf. Das vom Verfassungspatrioten *Stalin* für Deutschland vorgesehene Vier-Parteiensystem, bei Eliminierung von rechts, wurde in der DDR durch die Vereinigung von SPD und KPD auf ein Dreier-System zurückgeführt, während in der BRD dies durch das verfassungsgerichtliche KPD-Verbot erreicht wurde. In der DDR sicherte sich die KPD / SPD als SED die Vorherrschaft durch das System mitwirkungsbereiter Blockdemokraten aus CDU und Liberalen, in der Bundesrepublik war die Vorherrschaft des „Liberalismus“ gesichert, indem die „Volksparteien“ CDU / CSU und SPD unter dem Schutz der 5 %-Klausel um die Koalition mit der tendenzielle Splitter-Partei FDP buhlen mußten, welche einbindungspolitisch mit geringem Aufwand gesteuert werden konnte.

Zur Schwächung der Blockseite, die durch eine mögliche Rechtswendung doch noch für die DDR-Diktatur hätte gefährlich werden können, rief die Linksdiktatur DDR rechtzeitig durch „teile und herrsche“ offiziell, aber geheimdienstlich gesteuert, neben einer Demokratischen Bauernpartei (DBP) eine Nationaldemokratische Partei (NDPD) ins Leben. In der BRD, wo man davon ausgehen kann, daß die NPD nicht geheimdienstlich ins Leben gerufen wurde, sondern sich bei Ausübung der unter erheblichen Verbotsvorbehalten, aber immerhin garantierten Vereinigungsfreiheit selbst gebildet hatte, ist diese Partei entsprechend den Feststellungen nicht zuletzt des Bundesverfassungsgerichts jedoch derartig geheimdienstlich manipuliert und unterwandert worden, daß die DDR-Realität auch hierbei wieder einen Zerrspiegel der bundesdeutschen Verhältnisse abgab: In beiden System war zumindest das, was als politisch rechts erscheinen sollte, wenngleich im unterschiedlichen Ausmaß, ein Spielball geheimdienstlicher Aktivität und offizieller Manipulation. In der BRD wurde eine derartige Partei durch Verbotsdiskussion und Radikalenerlaß „vernichtet“ (CDU-Sprache West), was man in der DDR aufgrund der offiziell gesteuerten Gründung nicht zu tun brauchte. Um dann im Unterschied zur DDR Pluralismus zu zeigen, wurde die verbotene KPD als DKP in einem Quasilizenzverfahren wieder zu- und „Die Grünen“ (gewissermaßen als Ersatz für die dann doch nicht als ganz legitim angesehene, aber als DKP neu lizenzierten KPD) trotz ihres maoistischen Ausgangspunkts aufgrund von US-Protektion hochgelassen. Nicht wieder zugelassen wurde selbstverständlich die als „Rechtspartei“ (Bundesverfassungsgericht) ideologie-politisch verbotene SRP.

Die Ähnlichkeit der parteipolitischen Konstellation erklärt die Leichtigkeit, mit der man nach dem überfälligen Verschwinden der DDR die politischen Lager zusammenführen konnte: Die Block-CDU wurde in die West-CDU integriert, wobei auch die Mitglieder der DBP in die CDU aufgenommen wurden, die Block-LDP und -NDPD in die West-FDP integriert und die aus SPD und KPD hervorgegangene führende DDR-Diktaturpartei wurde als PDS und dann angereichert von einer SPD-West-Abspaltung als „Die Linke“ dem besatzungspolitischen Ausgangspunkt entsprechend ins demokratische Lager der Großbundesrepublik integriert, was nur durch den DDR und BRD gemeinsam kennzeichnenden „Kampf gegen Rechts“ möglich geworden ist! Die zum Zeitpunkt der deutschen Wiedervereinigung maßgebliche Rechtspartei „Die Republikaner“ wurde von der Wende-DDR mit zustimmendem Nicken der West-Demokraten nach der Honecker-Verfassung verboten, womit die Grundlage einer gesamtdeutschen Anti-Rechts-Politik (trotz Aufhebung des Verbots kurz vor den gesamtdeutschen Wahlen) als Hinterlassenschaft des doch so erheben wirkenden DDR-

Regimes festgezurr wurde. *Diese* Bundesrepublik kann den 17. Juni deshalb schon gar nicht gebrauchen, weil dessen Forderungen sich notwendigerweise als „rechts“ darstellen, nämlich als auf den demokratischen Nationalstaat gerichtet, der in der Bundesrepublik nur noch den Juden als Israel, aber nicht mehr den zu Europaprovinzler zu machenden buntrepublikanischen Deutschen zugestanden wird. Durch die offizielle Ausschaltung von Rechts wird die Bundesrepublik Deutschland trotz ihrer Mitte-Verortung amtlich zum Linksstaat, zumal bei einem Bewertungsmaßstab, welcher nicht völlig verfehlt ist, eine „Mitte“ nur besteht, wenn neben einer Linken auch eine Rechte als legitim angesehen wird. Allenfalls ist dann „Mitte“ nur noch möglich durch eine Vermittlung zwischen „oben und unten“, d.h. zwischen den zur „westlichen Wertegemeinschaft“ gemachten Sieger- und Deutschenvertreibermächten und den entsprechenden Wertevorgaben unterworfenen Deutschen. Insofern gehören „Kampf gegen Rechts“ und Europaprovinzlerium *vermittelt* durch eine demokratiethoretisch verfehltete Mittekonstruktion durch zusammen.

DDR: Verwirklichung der Agenda der Bebel-SPD

Die Tatsache, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland eine Partei ohne Probleme als „links“ einstufen darf, während eine (Selbst-)Einstufung als „rechts“ zumindest zu einer „Ächtung“, in der Regel zu Verbotsforderungen oder Verfassungsfeindlichkeitserklärungen mit weitreichenden rechtlichen Diskriminierungsfolgen führt, könnte vielleicht zum besonderen Geheimnis der DDR-Existenz führen, nämlich ihre Einbettung in die Kontinuität weltanschaulich-politisch linker Strömung in Deutschland, die in ihrer zwischenzeitlich mit US-Interessen kompatibel gemachten Version mit Gender Mainstreaming und ähnlichen Spinnereien nunmehr zur wahrhaft herrschenden Position aufgestiegen ist.

Die DDR stellt als Gesellschaftssystem historisch eine sozialdemokratische Möglichkeit dar, die sich aus der Agenda der klassischen SPD des 19. Jahrhunderts mit *Marx* und *Engels* als ideologische Führer ergeben konnte. Diese Behauptung wird - ungeachtet der aner kennenswerten Opposition auch von SPD-Seite gegen die DDR-Diktatur - durch die *Sozialdemokratischen Zukunftsbilder* des liberalen Reichstagsabgeordneten *Eugen Richter* von 1891 belegt. Hier werden genau die Mechanismen, die zum 17. Juni führen sollten, aus der Logik sozialdemokratischer Programmatik der damaligen Zeit vorausgesagt, von der sich die SPD vielleicht erst in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts im Kontext US-amerikanischer Einbindung verabschieden sollte. *Richter* konnte 1891 natürlich nicht die DDR-Gründung durch die in Deutschland demokratisierende Armee der verbrecherischen Sowjetdiktatur vorausahnen. Vielmehr sah er ein ähnliches Regime nach einem Wahlsieg der SPD bezogen auf das Deutsche Reich voraus. Die Grenzflucht aufgrund der Erhöhung der Arbeitsnormen, bedingt durch „Recht auf Arbeit“ (was dann dazu führt, daß man nur angenehme Arbeit tut und dementsprechend die „Interessen der Gesellschaft“ zur Durchführung unangenehmer zwingen) und Staatsverschuldung, findet bei *Richter* daher über die Schweiz statt. Die Schutzmänner, die danach bei illegalem Grenzübertritt „rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch“ machen sollen, tragen aus historischen Gründen (Abgrenzung von der Polizei des „Obrigkeitsstaates“) keine blauen, sondern „braune Uniformen“! Diese Entwicklung, deren ideologische Rechtfertigungen gut vorausgesagt sind, endet in der Prophezeiung von *Richter* mit der Forderung auf „Beseitigung des sozialdemokratischen Regiments“. Die Verknüpfung mit den tatsächlichen Parolen auf Beseitigung des SED-Regimes vom 17. Juni 1953 ergibt sich aus der verdrängten Tatsache, daß sich der (deutsche) Kommunismus aus der *Bebel-SPD* abgezweigt hatte und bei der Umsetzung der kommunistischen Politik nahmen (ehemalige) SPD-Politiker wie der früheren Justizminister des Landes Braunschweig (1923-1924), *Otto Grotewohl*, als Ministerpräsident der DDR eine prominente Rolle ein.

Bewertung des SPD-SED-Dialogs

Die Gemeinsamkeit des Ausgangspunkts von SPD und KPD (SED, PDS, Linke) hat sich dann doch immer wieder offenbart, nicht zuletzt durch den Dialog, der seinerzeit ganz offiziell zwischen SPD und SED geführt wurde. Bundesdeutsche SPD-Politiker, die in der Regel eine Diskussion mit Vertretern der politischen Rechten ablehnen (und etwa Fernsehstudios verlassen, wenn einmal ein demokratisch gewählter Vertreter etwa der als rechts angesehenen NPD anwesend ist), weil SPD-Politiker nicht mit Anti-Demokraten diskutieren (sondern sie verbieten) und dabei kein „demokratisches Feigenblatt abgeben“ wollen, haben jedoch einen quasi-amtlichen Dialog mit Vertretern der SED als Verwalter eines totalitären Staatskommunisten gepflegt, was dann zu dem berüchtigten SPD-SED-Papier: „Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit“ geführt hat.

Unbestreitbar hat damit die SPD auf einer ideologischen Ebene einen intensiven und intimen Dialog mit den Rechtfertigungsideologen eines totalitären kommunistischen Unterdrückerregimes gepflegt, dessen Wesen wie folgt charakterisiert werden kann: „Noch niemals ... waren Deutsche mehr geknechtet und geknebelt worden als zur Zeiten der SED-Parteidiktatur. Gegen den ostdeutschen Überwachungsstaat erschienen Metternich und Bismarck, die einstigen Schreckgestalten demokratischer Freiheitsbewegungen, wie Waisenknaben. Allein in den Jahren 1952/53 hatte die Stasi 10 000 informelle Mitarbeiter mehr als die Gestapo des Dritten Reiches in den Jahren 1933 bis 1939, und das, obwohl die Gesamtfläche der DDR nur einen Bruchteil von Hitlers Großdeutschem Reich betrug“ (*Alain Felkel*, *Aufstand. Die Deutschen als rebellisches Volk*, 2009, S. 512). Zum Dialogzeitpunkt kam der Charakter des Linksregime DDR besonders dadurch zum Ausdruck, daß sich im Zeitraum dieses SPD-SED-Dialogs die für terroristische Organisationen zuständige Stasi-Hauptabteilung XXII/8 der DDR-Diktatur dafür ausgesprochen hatte, das bereits vorhandene „Hilfsnetz“ im Umfeld der terroristischen Roten Armee Fraktion (RAF) weiter auszubauen (*Staat*). Die SPD-Grundwertler schreckten also wirklich nicht davor zurück, für die SED ein „demokratisches Feigenblatt“ abzugeben! Wenn man aber davon ausgeht, daß SPD-Leute kein solches „demokratisches Feigenblatt“ abgeben wollten, kann man daraus nur schließen, daß die SED-Ideologen der DDR-Diktatur von den SPD-Leuten dann doch irgendwie als „Demokraten“ akzeptiert wurden. In der Tat ist im berüchtigten Dialog-Papier unter II. 3. davon die Rede, daß zum „Beitrag des jeweiligen Gesellschaftssystems zu Sicherung des Friedens“ auch „die Entwicklung lebendiger Demokratie, die Verwirklichung und Weiterentwicklung der Menschenrechte in ihrer wechselseitigen Bedingtheit von sozialen, politischen und persönlichen (individuellen) Rechten“ gehöre. Unter Kapitel III. wird dann noch ausdrücklich hervorgehoben, daß „Sozialdemokraten und Kommunisten“ „für sich in Anspruch nehmen... den Interessen der arbeitenden Menschen verpflichtet zu sein, Demokratie und Menschenrechte zu verwirklichen.“

Damit haben die SPD-Ideologen zugestanden, daß die Errichtung eines Staates mit „antifaschistischem Schutzwall“ und damit einhergehenden Schießbefehl zumindest vom „Bemühen“ zeugt, „Demokratie“ für die „arbeitenden Menschen“ (warum nur für diese?) zu verwirklichen. Im Dialogzeitraum spielten dann in der Tat Vorstellungen wie die von *Willy Brandt* zum Genossen *Erich Honecker* geäußerte eine Rolle, wonach das Jahr 1918/19 - also die „Spaltung der Arbeiterbewegung“ - nicht das letzte Wort der Geschichte sein dürfe und (so eine Frage von *Brandt* an den Ungarn-Kommunisten *Kadar*) „ob man bei dem Trennungsstrich zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten von 1918 stehen bleiben müsse.“

Pseudoabgrenzung der SPD gegen DDR-affinen Linksextremismus

Sicherlich wird im SED-SPD-Dialog-Papier ausgeführt, daß beide Seiten in einem „bitteren Streit“ darüber lebten, wie etwa die gemeinsam als Absicht zugestandene Demokratieverwirklichung zu erfolgen habe, ein Streit, der dadurch verschärft würde, „daß beide oft mit denselben Begriffen verschiedene Inhalte verbinden“. So verstünden sich die Sozialdemokraten als Teil der westlichen Demokratie, innerhalb derer sie ihren „demokratischen Sozialismus“ verwirklichen wollten, während für „Marxisten-Leninisten“ die Bewältigung der „Eigentumsverhältnisse“ als „Fundament umfassender demokratischer Rechte“ entscheidend wäre. Mit dieser „Klarstellung“ mögen SPDler behaupten, sie hätten sich entschieden von Kommunisten abgegrenzt. Was würde man aber zu einem Dialog-Papier etwa zum Thema „Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Staatsordnung“ sagen, das zwischen SPD und NPD vereinbart würde, in dem beide Seiten hervorheben, daß sie unter „Sozialismus“ doch etwas Unterschiedliches verstünden? Die Antwort mag ja sein, daß ein derartiges Dialogpapier überhaupt nicht denkbar ist (da Sozialdemokraten kein „Feigenblatt“ abgeben wollen), was dann wiederum die Frage aufwirft, weshalb ein derartiges Papier zwischen Stasi-SED und SPD dann doch konkret möglich war. Bei Anlegen der Maßstäbe, welche von SPD-Seite bei Dialogen mit „Rechten“, d.h. „Rechtsextremisten“ angewandt werden, müßte man bei einem SPD-NPD-Papier, mag darin auch noch so sehr die SPD-Position abgrenzend hervorgehoben sein, die SPD als „rechtsextremistisch belastet“ ansehen, was umgekehrt, also realiter angesichts des SED-SPD-Papiers zwingend zur Einschätzung „linksextremistisch belastet“ führen muß. Soweit die SPD ihren Dialog mit den SED-Staatskommunisten damit gerechtfertigt hat, daß um des internationalen Friedens willen, der damals natürlich wegen US-Präsident *Ronald Reagan* (und nicht etwa wegen der sowjetisch-kubanischen Expansionspolitik) gefährdet gewesen sein soll, die „Gemeinsamkeiten“ zwischen SPD- und SED-Leuten hätten eruiert werden müssen, dann muß doch angenommen werden, daß die SPD also doch noch mit der NPD ein derartiges Dialog-Papier abfassen würde, sollte die NPD über eine entsprechende Machtposition verfügen. Dialog also eine bloße Machtfrage, von der abhängt, ob die SPD jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt?

Oder würde im Falle der NPD dann das vom DDR-Demokraten *Honecker* zur internen kommunistischen Rechtfertigung des Dialogs mit der SPD hervorgehobene Prager Manifest der SPD vom Januar 1934 gelten, in dem die SPD zum revolutionären Sturz der *Hitler*-Diktatur aufgerufen hat? Wenn aber der gewaltsame Sturz einer Diktatur richtig ist, sicherlich mit angemessenen Mitteln und bei Wahrung eines vertretbaren Risikos, was den Sturz der DDR-Diktatur in der konkreten historischen Situation in der Tat schwierig machte, warum hat die SPD dann im Dialog-Papier der SED-Diktatur aus - wohlgernekt ideologischen Gründen - die Existenzberechtigung „ohne zeitliche Begrenzung“ zugesichert? Die erkennbar verfassungstreue Position wäre doch die Aussage gewesen, daß die SED-Diktatur verschwinden muß und ihr allenfalls „Reformfähigkeit“ zu attestieren wäre, wenn sie den Schritt zur Diktaturabschaffung von sich aus vornehmen würde! Stattdessen wurde im Dialog-Papier festgehalten, daß „Kommunisten und Sozialdemokraten die Grundentscheidungen des jeweils anderen beachten, keine Feindbilder aufbauen, die Motive der anderen Seite nicht verdächtigen, deren Überzeugungen nicht absichtlich verzerren und ihre Repräsentanten nicht diffamieren.“ Wenn aber je der Begriff „Verfassungsfeind“, also ein im Einklang mit der Verfassung (Grundgesetz) stehendes Feindbild berechtigt war, dann doch im Falle der real unterdrückenden DDR-Kommunisten!

Deren kommunistisch-linksextremistischen Motive brauchte man nicht zu „verdächtigen“, weil die verfassungsfeindliche Absicht, die sich etwa in der Unterstützung des gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Links-Terrorismus ausdrückte (eine Tatsache, die man damals schon wissen konnte, wenn man wollte!), ohne Unterstellungen erkennbar war. Die sozialdemokratischen Abgrenzungen, die sich im SPD-SED-Papier finden, sind deshalb erkennbar als Pseudo-Abgrenzungen zu kennzeichnen, die das historisch völlig korrekte Verständnis gemeinsamer Wurzeln von Sozialdemokratie und Linksextremismus verschleiern sollten. In der Tat war die Formulierung vorgesehen: „Sozialdemokraten und Kommunisten sind in Europa geschichtlich aus derselben Wurzel hervorgegangen. Von daher fühlen sich beide dem humanistischen Erbe Europas verpflichtet.“ Aufgrund der Intervention des SPD-Präsidiums wurde dann dieser für das Selbstverständnis von SPD-Ideologen und Kommunisten sicherlich zutreffende Hinweis gestrichen und es findet sich in der Endfassung des Dialog-Papiers nur die Aussage: „Sozialdemokraten und Kommunisten fühlen sich beide dem humanistischen Erbe Europas verpflichtet.“ Als ob dies nicht auch schon schlimm genug ist: Die westdeutsche SPD gestand damit zu, daß der „antifaschistische Schutzwall“ - mit dem der Wiederholung eines 17. Juni vorgebeugt werden sollte - von der Verpflichtung auf das „humanistische Erbe Europas“ zeugt! Ein bemerkenswerter Humanismus!

Konturen linksextremer Politik in der Bundesrepublik

Zu diesem „humanistischen Verständnis“ gehört natürlich, daß - so das Dialog-Papier - keine „Feindbilder“ in die Welt gesetzt werden. Wenn aber „Feindbilder“ aus SPD-SED-Sicht so schlimm sind, warum reduziert sich nunmehr, d.h. nach dem trotz des Dialogpapiers erfolgten DDR-Untergang genuine Linkspolitik auf die Schaffung eines Feindbildes „gegen Rechts“, wo mit Diffamierung (zuletzt: Spinner) und Unterstellungen wirklich nicht gespart wird? Warum führt denn die SPD dann keinen Dialog etwa mit der NPD, wie es ausnahmsweise und anerkannter Weise der leider früh verstorbene *Peter Glotz* vorgemacht hat, der einmal mit dem NPD-Vorsitzenden eine Fernsehdiskussion führte, wobei er seine gemäßigte SPD-Position durchaus überzeugend vertreten hat (was man vom NPD-Vorsitzenden hinsichtlich seiner Position nicht unbedingt sagen kann). Durch die Ablehnung eines derartigen Dialogs, die auch der Menschenwürdeverpflichtung gegenüber NPD-Anhängern geschuldet sein müßte, bei gleichzeitiger Bereitschaft der SPD, einen ideologischen Dialog (und nicht etwa einen rein außenpolitisch erforderlichen) mit herrschenden Unterdrücker-Kommunisten zu führen, wird deutlich: Die ideologie-politische Kooperationsbereitschaft zwischen SPD und Ex-SED, die nunmehr als DIE LINKE firmiert, ist schon zu DDR-Zeiten vorbereitet worden und wird nunmehr mit einem klaren, extrem diffamierenden Feindbild in der Bundesrepublik umgesetzt, so daß man versucht ist, die Frage zu stellen, ob denn nicht eigentlich die BRD einer reformkommunistischen DDR beigetreten ist.

Der Begriff „rechtsextrem“ als staatliche Feindvokabel hat bei Verfassungsschutzideologen der SPD bereits annähernd den Inhalt, den der Begriff „faschistisch“ im Herrschaftsbereich des antifaschistischen Schutzwalls eingenommen hatte. Damit werden die während des SPD-SED-Dialogs gemachten SPD-Aussagen wie „Müssen nicht alle Menschen sagen, schreiben und machen dürfen, was sie wollen?“ als bloße Lippenbekenntnisse entwertet. Deutlich wird vielmehr bei SPD-Leuten wie *Braun* und *Vogt*, die sich dem antipluralistischen „Kampf gegen Rechts“ verschrieben haben, die Rückkehr zu einem Freiheitskonzept der klassischen, d.h. linksextremen SPD, das man nur als „eigentümlich“ (*Susanne Miller*) bezeichnen kann. Freiheit reduzierte sich dabei auf die Freiheit eines Kollektivs - nunmehr nicht mehr „Klasse“, sondern „Wertegemeinschaft“ - im Rahmen eines Gleichheitsverständnisses, das darauf hinausläuft, das jeder gleich denkt. Wer dies nicht tut, den betrachtet die SPD in Kooperation

mit der LINKEN als „rechtsextrem“. Nur so ist etwa die Aussage eines besonderen SPD-Demokraten wie *Martin Gerster* (MdB) zu verstehen: „Wir dürfen es nicht tolerieren, wenn Staatsdiener das Ideal der Meinungsfreiheit verbiegen, um gegen Demokratie und Menschenrechte anzuschreiben.“ „Gegen Demokratie und Menschenrechte anschreiben“ bedeutet in diesem Fall, daß jemand in Übereinstimmung mit einer jüngeren Habilitationsschrift (*Hörnle*) die §§ 86a und 130 des Strafgesetzbuches nicht mit der Garantie der grundgesetzlichen Meinungsfreiheit vereinbar hält. Jemanden, der diese Bewertung aus einer liberalen Position vornimmt, gestehen SPD-Ideologen und SPD-MdBs mitnichten das Recht zu, „sagen, schreiben und machen zu dürfen, was sie wollen“, sondern begrüßen Zwangsbeurlaubung, Zwangsversetzung aus ideologischen Gründen und dergleichen mehr. Mit dem Bestreiten der Meinungsfreiheit werden die Konturen linksextremer Politik deutlich, deren konsequente Umsetzung durch Regierungskoalitionen aus SPD und LINKE erst noch bevorsteht. Dabei werden SPD-Leute durchaus nicht davon abgeschreckt, daß die PDS auch in amtlichen Verfassungsschutzberichten, die SPD-Leuten wie *Braun, Vogt, Gerster* etc. pp. - nicht zu vergessen: *Sebastian Edathy* - so wichtig scheinen, noch immer unter „Linksextremismus“ aufgeführt wird (was dann aber bald nicht mehr der Fall sein wird). Die nunmehr zu beobachtende Schaffung eines staatlichen Feindbildes sollte im Lichte der damaligen SED-SPD-Dialogbereitschaft eine dringende Warnung sein!

Wiederbegründung der DDR?

Die bundesdeutsche politische Mentalität ist nämlich wesentlich von einer auf das „Grundgesetz“ ausgerichteten Verfassungsreligiosität (mit verfassungsgerichtlicher Dämonisierungserlaubnis) gekennzeichnet, weshalb einiges für die Vermutung spricht, daß die bemerkenswerte Etablierung der Partei der ehemaligen (?) Kommunisten und ihre feste Verankerung im „Verfassungsbogen“ der Bundesrepublik Deutschland nur damit zu erklären ist, daß im Grundgesetz selbst oder zumindest in dem auf dieses bezogenen und praktizierten Verfassungsverständnis (Verfassungstheologie) Elemente angelegt sind, welche die Etablierung einer derartigen Linksformation zivilreligiös begünstigen.

Diese Einschätzung scheint auch dem Selbstverständnis der deutschen Kommunisten zu entsprechen: *Caspar von Schrenck-Notzing* hat in seinem bekannten Werk, Charakterwäsche, darauf hingewiesen, daß die deutschen Kommunisten sich eigentlich immer positiv zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland geäußert haben und dies, obwohl ihre Partei, die KPD, gerade unter Berufung auf eben dieses Grundgesetz verboten wurde (s. BVerfGE 5, 85 ff.). Eine Erklärung für dieses Phänomen der ziemlich positiven kommunistischen Einstellung dem Grundgesetz gegenüber könnte auch eine Einschätzung erlauben, was aus dem Grundgesetz und der mit ihm begründeten politischen Ordnung werden könnte, sollte sich Die Linke, die letztlich aus der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) hervorgegangen ist, als maßgebliche parteipolitische Größe etablieren. Welches Ausmaß an „DDR“ wäre dann zu erwarten? Die Antwort ist: Ein sehr großes Maß! Dieses würde allerdings so schnell nicht erkannt werden, weil schon das bestehende Ausmaß an „DDR“ von etablierten Politikern nicht als solches erkannt wird. Das „zuviel DDR“, das nach Ansicht des seinerzeitigen FDP-Bundesvorsitzenden *Westerwelle* wieder in Deutschland festzustellen ist, besteht nicht nur in der massiven, an den sozialstaatlichen Staatsbankrott heranführenden Staatsverschuldung und den dabei implizierten wirtschaftlichen und politischen Risiken, sondern ist im „Kampf gegen rechts“, in Parteiverbotsdrohungen wegen falscher Ansichten („Wesensverwandtschaft“!), in den auf der Pflege von Lagerromantik gestützten Vereinsverboten, in „Propagandadelikten“, zusammengefaßt: im konzeptionellen

bundesdeutschen „Verfassungsschutz“ zu finden! Der Sozialismus verteilt nämlich nicht nur Vermögenswerte mit suboptimaler Wirkung um, sondern in einer ähnlich negativen Weise über eine verfassungsrechtliche „Werteordnung“ auch Verfassungsnormen wie etwa Grundrechtssubstanzen: Der Linken kommt dann volle Meinungsfreiheit zur Ausübung ihrer Feindbedürfnisse zu, „gegen rechts“ verwirklicht sich Demokratie schon DDR-artig durch Parteiverbote und ein an dessen Stelle errichtetes ausgeklügeltes umfassendes Verbotssystem.

Warum positive kommunistische Einstellung zum Grundgesetz?

v. *Schrenck-Notzing* hat versucht, die generell positive Einstellung der deutschen Kommunisten zum Grundgesetz auf die internationalen „Einbindungsvorschriften“ dieser (nach ursprünglicher Konzeption) Übergangsverfassung zurückzuführen, die in dieser Weise in anderen westlichen Demokratien nicht existieren und dementsprechend plausibel auf die Situation der alliierten Mitwirkung bei der Grundgesetzentstehung zurückgeführt werden können, wo sich die deutschen Kommunisten, vertreten durch die totalitär-demokratische Sowjetunion, als Mitsieger sahen: So konnte man sich vorstellen, daß sich die Verpflichtung der Deutschen zur internationalen „Einordnung“ (Art. 24 GG) und die Verpflichtung, das „friedliche Zusammenleben der Völker“ nicht zu stören (Art. 26 GG), die mit der Vereinsverbotsfolge nach Art. 9 Abs. 2 GG wegen Verstoßes gegen den „Gedanken der Völkerverständigung“ sanktioniert ist, auch in einem „östlichen“ Sinne, d.h. im Interesse der totalitär-demokratischen Sowjetunion liegend, hätten verstehen lassen. Dies hätte für deutsche Kommunisten der Hebel sein können, sich über die internationale Einbindung gemäß Art. 24 GG innerstaatlichen Einfluß zu verschaffen, was sich dadurch hätte potenzieren lassen, daß man Opposition gegen Sowjeteinfluß mit der Verbotsfolge nach Art. 9 Abs. 2 GG (Kritik an der UdSSR wäre gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet oder würde gar das friedliche Zusammenleben der Völker im Sinne von Art. 26 GG stören) versehen hätte, so daß die Anwendung weiterer Verbotsvorschriften wie Art. 21 Abs. 2 GG (Parteiverbot) und Aberkennung von Grundrechten (Art. 18 GG) geboten gewesen wäre, um der aufgrund des Vorrangs des Völkerrechts (Art. 25 GG) nach UN-Recht (Feindstaatenklauseln) natürlich berechtigten sowjetischen Militärintervention durch Selbstsozialisierung und damit Selbstentrechtung den Boden zu entziehen.

Diese Hoffnung auf die sich im Rahmen internationaler Machtpolitik sich ergebenden Möglichkeit einer „östlichen“ Anwendung zentraler Grundgesetz-Vorschriften erklärt sicherlich zu einem großen Teil die positive kommunistische Einstellung zum Grundgesetz. Einen weiteren zentralen Gesichtspunkt ergibt jedoch der Blick auf die als „antifaschistisch“ proklamierte Verfassung der sog. Deutschen Demokratischen Republik („DDR“) vom 7.10.1949 (DDR49), die ja wesentlich ein kommunistisches Werk darstellt, wenngleich der Einfluß insbesondere der CDU nicht zu verkennen ist. Was nämlich an dieser DDR-Verfassung so frappiert, aus der über die Phase des „Antifaschismus“ das mit Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl (Selbstschußanlagen) ausgestattete „allgemeine sozialistische Zuchthaus“ (so *Bismarcks* Beschreibung des *Bebelschen* Zukunftsstaates) hervorgehen sollte, ist die Ähnlichkeit mit dem ca. 5 Monate vorher erlassenen Grundgesetz, die sich auch daraus ergibt, daß man sich Seitens der Kommunisten die Option einer deutschen Vereinigung vorbehalten wollte und dabei auch den Interessen kooperationsbereiter Christdemokraten Rechnung zu tragen suchte, was sich im Föderalismus (s. Art. 71 ff., 84 und 109 ff. DDR49) und mit der Garantie der Religionsfreiheit mit öffentlich-rechtlichem Status der Kirchen (s. Art. 41 - 48 DDR49) niedergeschlagen hat (s. dazu die Biographie von *Peter Joachim Lapp* über den CDU-Außenminister der DDR, *Georg Dertinger*, S. 74, 92 ff.).

Man muß bei dieser juristisch geschickt formulierten DDR-Verfassung schon genau lesen, um die Fallstricke einer linken Diktaturanbahnung zu identifizieren. In der Verfassungspräambel ist gut zusammengefaßt, was auch die großen Werteelemente unter dem Grundgesetz darstellen: „die Freiheit und die Rechte des Menschen“ sollen „verbürgt“ werden - ein Äquivalent des Menschenwürdeansatzes nach Artikel 1 des Grundgesetzes - weshalb die „Rechte des Bürgers“ (Artikel 6 - 18 und im Prinzip bis Artikel 49) vor dem „Ausbau der Staatsgewalt“ (Artikel 50 ff.) rangieren; es ist also eine Gliederung vorgenommen, die bei der amtlichen Huldigung der Verfassungsgottheit Grundgesetz üblicherweise besonders hervorgehoben wird (obwohl hier nur wiederholt ist, was sich etwa schon bei der Verfassungsurkunde für das Königreich Preußen von 1850 nachweisen läßt). Die (gewissermaßen) GG-Konformität der DDRV49 auf der Werteebene wird noch durch Art. 3 Abs. 5 DDRV49 hervorgehoben, wonach die Staatsgewalt „dem Wohle des Volkes, der Freiheit, dem Frieden und dem demokratischen Fortschritt dienen“ muß. Weitere Wertekonformität ergeben die Verfassungswerte in der Präambel, „die Freundschaft mit allen Völkern zu fördern und den Frieden zu sichern“, was in Artikel 5 DDRV49 höchste Völkerrechtsfreundlichkeit zum Ausdruck bringend mit „Aufrechterhaltung und Wahrung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Völkern“ als „Pflicht der Staatsgewalt“ überaus deutlich bekräftigt wird: Nur ein Unmensch könnte sich gegen eine derartige menschenfreundliche Verfassung aussprechen!

Wie konnte es aber unter einer solchen antifaschistischen Werteverfassung zu einem 17. Juni kommen?

Bemerkenswert ist, daß sich in der DDRV49 explizit Formulierungen finden, die in der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik immer eine große Rolle gespielt haben, obwohl sie im Grundgesetz-Text nicht enthalten sind: Neben „sozialer Gerechtigkeit“ der Präambel gehört dazu der Begriff „Verfassungsfeind“ (also der Unmensch): Art. 4 Abs. 2 DDRV49 legt die Verpflichtung jeden Bürgers fest, die Verfassung „gegen ihre Feinde zu verteidigen“. Dabei ist schon 1949 vom „Widerstandsrecht“ die Rede, das in das Grundgesetz als Art. 20 Abs. 4 GG unter Rezeption der mit der DDRV49 kongenialen hessischen Landesverfassung von 1946 erst 1968 aufgenommen wurde und dabei gleichermaßen als Art Staatsnotstandsrecht ausgestaltet ist: Dieses „Widerstandsrecht“ (neuerdings: „Zivilcourage“) richtet sich nicht gegen die Regierung, sondern stellt die Aufforderung dar, mit der Regierung mit rechtswidrigen Methoden gegen Feinde, d.h. gegen politische Minderheiten vorzugehen: Nach Art. 4 Abs. 4 DDR hatte jeder Bürger das Recht und die Pflicht gegen Maßnahmen Widerstand zu erheben, die den Beschlüssen der Volksvertretung widersprechen, nach Art. 20 Abs. 4 GG haben die Deutschen - beschränkt durch die Erforderlichkeit - das Recht zum Widerstand gegen jeden, der die von den maßgeblichen politischen Kräften festgesetzte Ordnung beseitigen will. Explizit formuliert ist in Artikel 6 DDRV49 der Begriff des „demokratischen Politikers“, der sich im Grundgesetz nicht findet, aber in der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik als (implizite) Abgrenzung zum ebenfalls im Grundgesetz nicht (sondern nur in der DDRV49) geregelten „Verfassungsfeind“ eine entscheidende Rolle spielt, wenn eine ideologie-politische Apartheid, also die Errichtung einer virtuellen inneren Mauer, etwa durch Ausschluß bestimmter Parteienvertreter als Diskussionspartner im sozialisierten Rundfunksystem, begründet werden soll. Vertreter einer DDR-Politik werden dabei allerdings nicht als „Feinde“ angesehen!

Nach Artikel 6 DDRV49 wurden diese „demokratischen Politiker“ und damit die „Demokratie“ durch „Gleichbehandlungsgrundsatz, Boykotttätze“ geschützt. Das Besondere an dieser Bestimmung ist die Transformation des grundlegenden Grundrechts auf Gleichbehandlung gegenüber dem Staat in eine gegen politische Gegner gerichtete Strafnorm,

die darauf abzielt, die verfassungsrechtliche Gleichheit, also die „soziale Gerechtigkeit“ der Verfassungspräambel dadurch herzustellen, daß man die Gleichheit des politischen Denkens und damit „Demokratie“ erzwingt, indem man erklärt, daß Antidemokraten, also „Feinde der Verfassung“ „Mordhetze“ und sonstige „Hetze“ betreiben (im GG-Geltungsbereich heißt dies mittlerweile „Volksverhetzung“). Diese Art der Transformation liberaler Grundrechte läuft in der bundesdeutschen Verfassungswirklichkeit als „Werteordnung“. Werteordnung bedeutet, daß staatliche Organe die Bürger ausfindig machen dürfen, die angeblich oder tatsächlich nicht hinreichend an Grundrechte glauben und damit „Feinde der Verfassung“ darstellen. Dieser Mangel an Verfassungsglauben wird neuerdings etwa dadurch ermittelt (so etwa die „Argumentation“ der NRW-Verwaltungsgerichtsbarkeit gegen die rechte Bürgervereinigung Pro-Köln), daß „feindliche“ Bürger die staatliche Förderung von Homosexualität ironisieren, womit die Menschenwürde „beeinträchtigt“ würde, weil man sich mit dieser ironisierenden Kritik gegen „die Lebensgestaltung“ von „Menschen“ wenden würde; man darf hier nicht von Spinnern sprechen! Zudem verbietet die demokratische Werteerkenntnis eine Gegenargumentation vorzunehmen, wonach sich etwa der „Kampf gegen Rechts“ gegen die Menschenwürde richten würde, weil damit „Menschen“ an ihrer Lebensgestaltung gehindert werden, sich einem rechten Gefühlsleben (etwa Lagerfeuer mit bestimmten Zeichen, falls man dies als „rechts“ ansieht) hingeben zu dürfen. Der Begriff „Mensch“ dürfte dabei ohnehin ein Begriff sein, der auf der Werteebene nicht für „rechts“ vorgesehen ist; es ist nämlich undenkbar, daß im sozialisierten Rundfunk - der Bundesrepublik wohlgemerkt (vom „Schwarzen Kanal“ eines *Karl-Eduard v. Schnitzler* soll hier nicht die Rede sein) - über „Demonstrationen rechter Menschen“ berichtet würde, da „die Menschen“ bekanntlich per se „friedliche“ (wenngleich rechtswidrige, aber durch Zivilcourage / Widerstand angeblich gerechtfertigte) Gegendemonstrationen durchführen.

Die DDRV49 hat diese Art der demokratischen Wertediskriminierung als Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, nämlich Gleichheit des Denkens und Fühlens, was nach *Marx* und *Lassalle* Grundrechte eigentlich überflüssig werden läßt, konsequent umgesetzt, indem nach Artikel 13 DDRV49 Wahlvorschläge nur von Vereinigungen eingereicht werden durften, „die die demokratische Gestaltung des öffentlichen Lebens auf der Grundlage dieser Verfassung satzungsgemäß erstreben“. Im Unterschied zum Grundgesetz brauchte die DDRV49 deshalb keine problematische Parteiverbotsvorschrift, weil es einfach keine Parteien gab, die zu verbieten gewesen wären. Es konnte nur Vereine geben, die nicht erlaubt waren, da ihre Zwecke im Sinne von Artikel 12 DDRV49 „den Strafgesetzes zuwiderlaufen“, was für sogenannte Nichtdemokraten von vornherein von Verfassung wegen der Fall war, betrieben diese doch gegen die demokratische Gleichheit gerichtete strafbare „Boykotthetze“ und waren damit nicht berechtigt, gleichheitswidrige Wahlvorschläge einzureichen: Dies konnten sie schon deshalb nicht, weil es sie wegen Verstoßes gegen demokratische Strafgesetze schon gar nicht gab. Nach dem Grundgesetz konnten bislang die Strafgesetze, von bezeichnenden linkspolitischen Ausnahmen („Propagandadelikte“) abgesehen, soweit nicht gefaßt werden, weshalb man zusätzliche Bestimmungen, wie Vereinsverbote wegen „Gedanken“ oder die Aberkennung von kommunikativen Grundrechten benötigt, um gegebenenfalls nachträglich sicherzustellen, was nach DDRV49 von vornherein als undemokratisch, d.h. als rechts / faschistisch angesehen und damit nicht erlaubt war. Unter Bezugnahme auf Art. 139 GG (Fortgeltung des Entnazifizierungsrechts) hat die bundesdeutsche politische Linke des Öfteren behauptet, daß auch im GG-Geltungsbereich der Zustand nach DDRV49 gelten würde, wonach „rechte Parteien“ nicht verboten werden müßten, weil sie per se verboten sind. Ein zwischenzeitlich pensionierter NRW-Oberrichter (SPD) spricht denn auch „vom Grundgesetz geächteten Anschauungen“, die „das Grundgesetz mit seinem historischen Gedächtnis eine klare Absage erteilt“ habe; dementsprechend würde es dieses „historische Gedächtnis“ der Verfassungsgottheit Grundgesetz verfassungsimmanent verbieten, rechtes „Gedankengut“ in

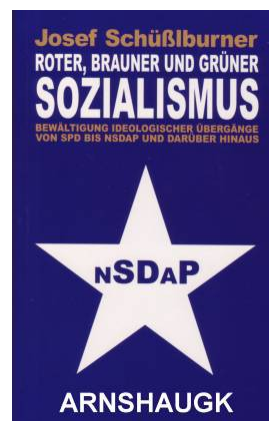
Demonstrationen wiederzugeben: Da kommt in der Tat bereits „zuviel DDR“ in der real existierenden Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck!

17. Juni: Freiheit für Rechts

Damit werden die Hürden deutlich, die einer wirklichen Anerkennung des 17. Juni und seines nationalstaatlichen Freiheitsanliegens in der deutschen demokratischen Republik Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Der Kampf um die Freiheit, wofür der 17. Juni steht, wird erst dann sein Ziel erreicht haben, wenn die auf die Besatzungsherrschaft zurückgehenden Verbote „gegen rechts“ in der Bundesrepublik Deutschland überwunden sind. Dazu wird es notwendig sein, die freiheitsfeindlichen Bestrebungen, die in Deutschland „sozialistisch“ firmieren, wie etwa die DDR-Diktatur, im Kontext deutscher linker Politik zu bewältigen. Die bundesdeutsche Politik geht jedoch zu stark in die politisch linke Richtung, weshalb ein Gedenken an die wirkliche Bedeutung des 17. Juni amtlich wohl zunehmend als zu gefährlich gefühlt wird. Dieser Tag zeigt nämlich, daß sich das Volk gegen links wenden muß, soll politische und weltanschauliche Freiheit verwirklicht werden. So wie die linken DDR-Organen den 17. Juni mit dem Faschismus-Vorwurf überzogen haben, so sprechen die Feinde der politischen Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland von „Rechtsextremismus“, wenn es im „Kampf gegen Rechts“ gegen den politischen Pluralismus geht. Diese linken Freiheitsfeinde können ein Gedenken an den 17. Juni, als das Deutschlandlied und nicht die Europahymne gesungen wurde, nicht gebrauchen. Ein Befürworter des politischen Pluralismus wird dagegen die Verwirklichung der Forderungen des 17. Juni einfordern müssen.

Anmerkung:

Die vorliegende Abhandlung stellt eine Ergänzung zu den zwei derzeit erhältlichen Veröffentlichungen des Verfassers dar:



Das Buch von **Josef Schüßlburner, Konsensdemokratie: Die Kosten der politischen Mitte**, betont die Notwendigkeit der Anerkennung der Legitimität einer politisch rechten Position, ein Anliegen, wofür der 17. Juni steht.

Das Buch von **Josef Schüßlburner, Roter, brauner und grüner Sozialismus. Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus. 2013, 350 S. gr. ISBN 3-944064-09-7. Arnshaugk. Kt.**, das in einer unveränderten Neuauflage für **19.90 €**

wieder erhältlich ist, befaßt sich mit den Erscheinungsformen linker politischer Ideologie, die sich mit der DDR-Diktatur bewältigungsbedürftig manifestiert hat und wogegen der 17. Juni gerichtet war.